

Fahrpreisermäßigung

für Menschen mit Behinderung - ÖBB Vorteilscard nicht mehr erforderlich!

Ab 1.1.2014 erhalten Menschen mit Behinderung auch ohne Vorteilscard 50 % Ermäßigung auf ÖBB-Standard Einzelfahrkarten. Damit entfallen die Vorteilscard Blind, Spezial und Schwerkriegsbeschädigt.

Eine Fahrpreisermäßigung kann von folgenden Personengruppen in Anspruch genommen werden:

1. Personen, welche einen Behindertenpass oder einen Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit einem Grad der Behinderung von zumindest 70 % besitzen sowie
2. Personen, welche einen Behindertenpass mit dem Vermerk „kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ oder
3. Personen mit einem Pflegegeldbezug, die über keinen Behindertenpass jedoch über eine Bescheinigung des Bundessozial-

amtes verfügen, dass sie zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung berechtigt sind.

Der Behindertenpass bzw. der Schwerkriegsbeschädigtenausweis oder die Bescheinigung des Bundessozialamtes über die Berechtigung der Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung ist im Zug mitzuführen.

Reisende, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, können wie bisher folgende Vorteile nutzen:

- Rabatt von 50 % auf ÖBB-Standard-Einzelfahrkarten für Reisende
- Sitzplatzreservierung gratis
- Rollstuhlplatz gratis
- Eine Begleitperson reist gratis mit, sofern die Notwendigkeit nachgewiesen werden kann. Im ÖBB Tarif ist dazu verankert, dass bei blinden Menschen oder Menschen im

Rollstuhl eine Begleitperson gratis mitreisen kann. Ebenso gilt der Eintrag im Behindertenpass „Bedarf einer Begleitperson“ als Nachweis.

- Ein Assistenzhund reist gratis mit, sofern der Bedarf nachgewiesen werden kann. Als Nachweis dafür gilt der Eintrag im Behindertenpass „stark sehbehindert“ oder „Blind“ oder die Kennzeichnung des Hundes mit dem entsprechenden Geschirr als Assistenzhund.

Wiener Linien und Verkehrsverbund Ost Region – Begleitperson gratis

Ab 1.1.2014 können Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, die über einen Behindertenpass mit der Zusatzeintragung „bedarf einer Begleitperson“ verfügen, die Verkehrsmittel gratis benützen. ●